

Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplans "Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Str." Nr. N/32/6

Übersichtsplan: M 1 : 4 000



Verfahrensvermerke

Ausfertigungsvermerk
Der VEP in der von der Stadtverordnetenversammlung
Cottbus am gem. § 10 (3) BauGB als Sitzung
beschlossenen Fassung vom bestehend aus
dem Plan- und dem Textteil wird hiermit ausgefertigt.

Datum Der Oberbürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk
Der Beschluss des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden
kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
im "Amtsblatt für die Stadt Cottbus" Nr. Jahrgang
vom bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung
ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB) gem. § 215 (2)
BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4)
BauGB) gem. § 44 (5) BauGB hingewiesen worden.

Datum Der Oberbürgermeister

Siegel



Stadt Cottbus

Aufhebung des VEP's

"Gewerbepark G.-Hauptmann-Str." Nr. N/32/6

Übersichtsplan Geltungsbereich

Planstand Fassung vom 21.02.2011
VORENTWURF

Plangeber Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Planverfasser Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Satzung

über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße" Nr. N/32/6

Nach § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom
23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung i. V.
m. §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007
(GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordneten-
versammlung Cottbus in ihrer Tagung am die Aufhebung des
Vorhaben- und Erschließungsplans "Gewerbepark
Gerhart-Hauptmann-Straße" N/32/6 als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom
wird aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom, der Bestandteil dieser
Satzung ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3
Baugesetzbuch).

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

Siegel

Cottbus,